

## **Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Sozialausschusses vom 28.01.2020**

---

Öffentlicher Teil

**TOP .           Antrag der CDU-Fraktion Hier: Hilfen für wohnungslose Menschen in Hagen  
0073/2020**

vertagt

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Cramer weist darauf hin, dass die Stellungnahme zu dem Antrag als Tischvorlage ausgelegt sei (**siehe Anlage zu TOP 12**).

Herr Wirth stellt fest, dass er bei der Homepage der Stadt Hagen Reformbedarf sehe. Ein Punkt der Stellungnahme müsse seines Erachtens näher betrachtet werden und zwar, dass zunehmend Personen mit psychischen Erkrankungen von Wohnungslosigkeit betroffen seien. Weiterhin sei der Stellungnahme zu entnehmen, dass die Betreuung dieses Personenkreises so arbeitsintensiv sei, dass sie von einem Sozialarbeiter nur mit Einschränkungen zu bewältigen sei. Sein Eindruck sei, dass der Bedarf in dem Bereich steige. Er halte es für wichtig, diesen Punkt einmal näher zu betrachten.

Herr Goldbach stimmt den Ausführungen zu. Die Verwaltung sei von dem Antrag der CDU-Fraktion zeitlich überrascht worden, da eine Vorlage zu dem Komplex in Vorbereitung sei. Diese müsse allerdings noch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt werden, die für Finanzen und Personal zuständig seien.

Er erinnert daran, dass der Auftrag dazu aus dem Bericht über die Tuchmacherstraße resultiere. Es sei um die wohnungslosen Menschen gegangen, die im Alter zunehmenden Pflegebedarf benötigten. Die Verwaltung habe dazu konzeptionelle Vorschläge entwickelt. In dem Zusammenhang habe man auch die Frage aufgeworfen, wie die Betreuung in den Einrichtungen in der Tuchmacherstraße und im Frankenweg aussehe.

Er gehe davon aus, dass die Abstimmung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolge. Er könne bestätigen, dass psychische Erkrankungen einen zunehmenden Anteil ausmachten. Weiterhin sei es so, dass das Hilfesystem für psychische Erkrankungen nicht immer so dicht sei, dass in allen Situationen konkrete Hilfe erfolgen könne. In manchen Fällen sei diese Hilfe auch nicht erwünscht.

Er schlage vor, die Diskussion beider Themen auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu verschieben.

Herr Schmidt erklärt, dass er als Psychatriekoordinator dazu Stellung nehmen wolle.

Er betont, dass die Versorgung dieser Menschen problematisch sei. Grundsätzlich sei es so, dass die Zahl der Menschen, die obdachlos würden, zu einem extrem hohen Anteil psychisch erkrankt seien. Das sei ein Sonderthema, das nicht nur ein soziales Thema sei. Zur Zeit stelle sich die Situation so dar, dass die Menschen nicht mehr in irgendwelchen Einrichtungen untergebracht seien. Man habe derzeit keine gute Lösung vor Ort, wie die Menschen versorgt werden könnten. Ein weiteres Problem sei, dass in dem Bereich verschiedene Systeme aufeinanderprallten. Man müsse sehen, wie man diese miteinander verzahne. Es sei nicht möglich, mit einzelnen Bausteinen zu arbeiten.

Man trage dafür Verantwortung, ein passendes Konzept zu entwickeln, das den dramatischen Einzelfällen gerecht werde.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Antrag als erste Lesung zu betrachten.

Frau Kaufmann merkt an, dass den Medien zu entnehmen sei, dass die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland grundsätzlich zunehme. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Anzahl der ordnungsrechtlichen Unterbringungen gestiegen sei. Sie fragt, ob bei Veröffentlichung dieser Zahlen die Dinge zusammengefasst würden.

Herr Gierke bejaht diese Frage. Es gebe in Nordrhein-Westfalen eine Wohnungslosenstatistik, die ziemlich differenziert sei. Es gebe in Hagen 211 Personen, die ordnungsrechtlich untergebracht seien. Daneben gebe Kommunen, die Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt seien, sofort als Obdachlose zählten. Das werde in Hagen nicht so vollzogen.

Frau Kaufmann schildert den Fall, dass die Kommune die Wohnungen einer Problemimmobilie räumen müsse. Fielen diese unterzubringenden Familien dann in diese Statistik? Das seien ja ganz andere Voraussetzungen als bei den Fällen von obdachlosen Menschen, von denen man landläufig ausgehe. Ihr sei es auf kommunaler Ebene wichtig, diese Dinge auseinanderzuhalten.

Herr Gierke bestätigt, dass diese Personen mit in die Statistik fielen. Die Zahlen seien stetig steigend. Es sei eine Frage der Betrachtung und der Interpretation dieser Zahlen.

Herr Thieser bittet, bei der Erstellung der Vorlage die Rolle der Hagener Wohnungsnossenschaften in diesem Zusammenhang zu problematisieren und Perspektiven im Zusammenarbeit mit der eigenen Wohnungsgenossenschaft mit erheblichen Leerständen einmal darstelle.

Herr Goldbach regt an, dieses Anliegen zuständigkeithalber an die Beteiligungskommission zu richten.

Herr Thieser betont, dass er diese Bitte bewußt im Sozialausschuss formuliert habe. Die Verwaltung könne dieses Anliegen dann an den Oberbürgermeister weiterleiten, damit dieser es koordinieren könne.

Frau Cramer stellt abschließend fest, dass man den Antrag als erste Lesung betrachte und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut aufgreife.

### **Beschluss:**

Die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion in Bezug auf Hilfen für wohnungslose Menschen in Hagen wird als 1. Lesung betrachtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
AfD			
Die Linke.	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür:            14  
Dagegen:         0  
Enthaltungen:   0

Anlage 1       Stellungnahme zu Antrag CDU-Fraktion wohnungslose Menschen



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachenummer: 0073/2020  
Antrag der CDU-Fraktion  
Hier: Hilfen für wohnungslose Menschen in Hagen

Beratungsfolge:  
SOA 28.01.2020



## Hilfen für wohnungslose Menschen in Hagen

Die Stadt Hagen ist in Fällen von unfreiwilliger Obdachlosigkeit gemäß §§ 14 ff. Ordnungsbehördengesetz (OBG) verpflichtet, den betroffenen Menschen eine Notunterkunft anzubieten.

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.

Zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten kann ein Hilfeanspruch gemäß § 67 ff. SGB XII bestehen. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Einrichtung der „Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen“ aus dem Jahr 1997, sowie dem Fachstellenkonzept und den Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001, zählen zu den Aufgaben der „Zentralen Fachstelle“, die Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die Versorgung von obdachlosen Menschen mit Notunterkünften und die Reintegration von obdachlos gewordenen Haushalten mit regulärem Wohnraum.

Zur Versorgung unfreiwillig obdachloser Personen hält die Stadt Hagen verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung vor.

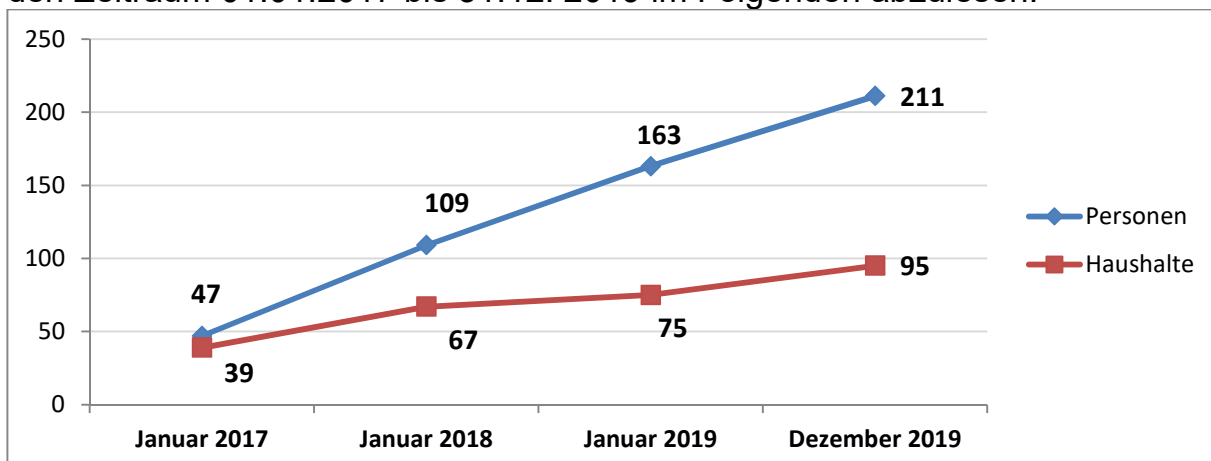
Neben dem städtischen Männerasyl, in dem maximal 45 alleinstehende Männer in Mehrbett- und Einzelzimmern untergebracht werden können, stehen zwei Häuser mit 25 Wohneinheiten als Notunterkunft zur Verfügung.

Neben diesen Häusern mit sehr einfachem Wohnstandard hat die Stadt Hagen zurzeit 18 Übergangswohnungen in Häusern des freien Wohnungsmarktes angemietet.

Des Weiteren wird ein Haus mit vier Wohnplätzen für Frauen oder kleine Familien vorgehalten.

Weitere 32 ehemals für Flüchtlinge angemietete Wohnungen wurden der Zentralen Fachstelle zur ordnungsrechtlichen Unterbringung übertragen.

Die Entwicklung der untergebrachten Personen und Haushalte ist exemplarisch für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019 im Folgenden abzulesen:





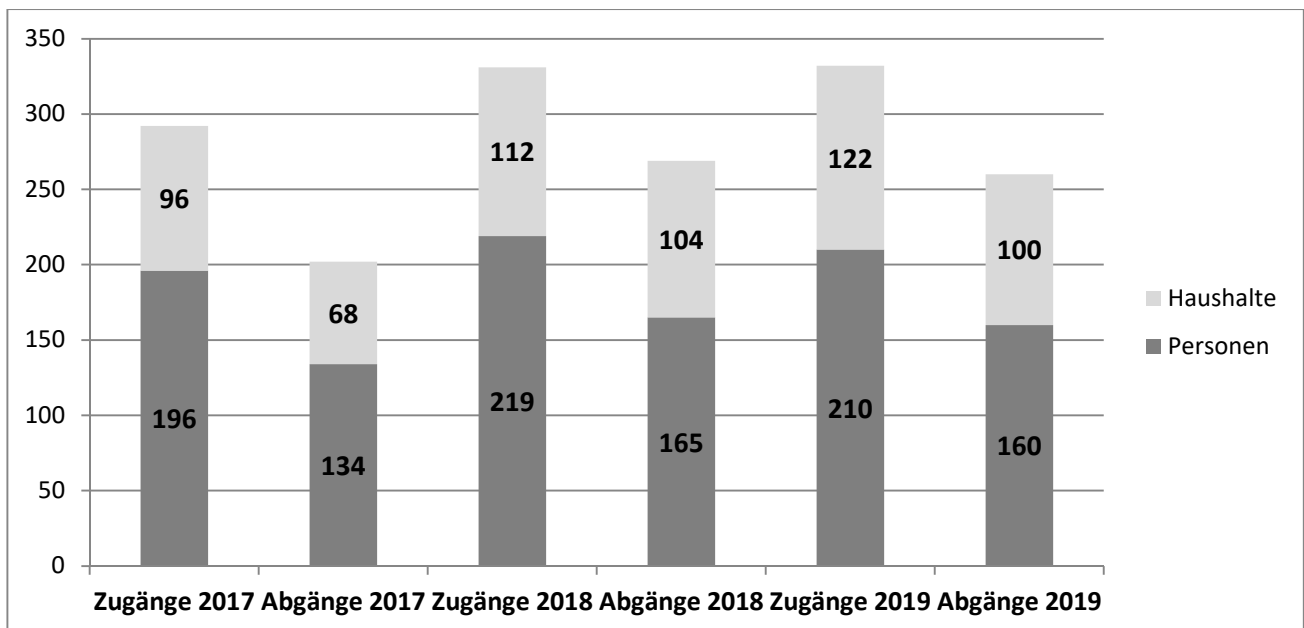
Zum Stichtag 31.12.2019 waren 211 Personen in 95 Haushalten ordnungsrechtlich untergebracht.

Die Arbeit der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen ist darauf ausgerichtet, wohnungslose Haushalte mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, eine ordnungsrechtliche Unterbringung zu vermeiden und die Verweildauer in den Notunterkünften möglichst gering zu halten.

Die Zu- und Abgänge belegen das sehr deutlich:

Im Jahr 2018 wurden 219 Personen (112 Haushalte) ordnungsrechtlich mit einer Unterkunft versorgt. Im selben Zeitraum konnten 165 Personen (104 Haushalte) diese prekäre Situation überwinden und in adäquaten Wohnraum vermittelt werden.

2019 wurden insgesamt 210 Personen (122 Haushalte) ordnungsrechtlich untergebracht und 160 Personen (100 Haushalte) konnten aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung herausgeführt werden.



Die erhebliche Zunahme ordnungsrechtlich zu versorgender Haushalte steht im kausalen Zusammenhang mit Wohnungsnotfällen, die sich aus unzumutbaren Wohnverhältnissen sowie Zuwanderungen aus den EU II Staaten ergeben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass zunehmend Personen mit psychischen Erkrankungen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Vermehrt werden Menschen aus psychiatrischen Einrichtungen entlassen, die weder über eigenen Wohnraum verfügen, noch bereit oder in der Lage sind, in adäquate Einrichtungen vermittelt zu werden.

Viele dieser untergebrachten Personen, oftmals auch mit Doppeldiagnosen (psychische Erkrankung/Suchterkrankung), lehnen Wohneinrichtungen mit professionellen Hilfeangeboten ab.



Daher ist eine längere Verweildauer in den Notunterkünften zu beobachten. Gerade dieser Personenkreis verursacht einen hohen sozialarbeiterischen Betreuungsaufwand, der (aus hiesiger Sicht) mit nur einem Sozialarbeiter nur sehr eingeschränkt zu bewältigen ist.

Die Zahl der untergebrachten Personen in den kalten Jahreszeiten ist in den letzten Jahren gleichbleibend hoch. Eine erhebliche Zunahme in den Wintermonaten ist nicht zu beobachten.

Obdachlose Personen, die das Angebot der Notunterbringung nicht wahrnehmen, sind nur in Einzelfällen bekannt und werden nach Bekanntwerden von Mitarbeitern der Zentralen Fachstelle und des Gesundheitsamtes regelmäßig aufgesucht und unterstützt.

Eine geringe Anzahl von Personen nimmt das Angebot der ordnungsrechtlichen Unterbringung bewusst nicht in Anspruch, wird aber durch das breitgefächerte Angebot der Wohnungslosenhilfe in Hagen unterstützt.

Nach Auskunft der Ordnungsbehörde ist das „wilde Campieren“ aber kein bekanntes Problem in Hagen.

Darüber hinaus steht die Zentrale Fachstelle mit beteiligten Stellen wie der Bahnhofsmission, Polizei und weiteren Vertretern der Wohnungslosenhilfe in engem Austausch.

Im Jahr 2019 haben darüber hinaus 112 Personen aus 99 Haushalten vorgesprochen, die nicht über eigenen oder adäquaten Wohnraum verfügen und bei denen durch sozialarbeiterische Beratungsangebote eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden konnte.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Vermeidung der ordnungsrechtlichen Unterbringung stellt die Wohnraumsicherung dar.

Die Fallzahlen bewegten sich in den letzten Jahren stets auf einem ähnlich hohen Niveau.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 1103 Haushalte das Beratungsangebot der Wohnraumsicherung wahrgenommen.

Hiervon haben 466 aufgrund von ausgesprochenen bzw. angedrohten Kündigungen in der Beratung vorgesprochen. Darüber hinaus wurden 363 Räumungsklagen gemeldet und in 240 Fällen ist es zu einem Zwangsräumungstermin gekommen.

13 Haushalte waren von vergleichbaren Notlagen (Energiekostenrückstände) betroffen.

Weitere 21 Haushalte wurden in sonstigen Fragen hinsichtlich des Wohnraumerhalts beraten.

Auch wenn die Fallzahlen momentan nicht steigend sind, ist zu beobachten, dass aufgrund der Fallkonstellationen ein erheblicher Anstieg der nur schwer zu beratenden Haushalte zu verzeichnen ist. Auch hier spielt die fehlende Sprachkompetenz sowie die steigende Zahl sucht- und psychisch erkrankter Menschen eine Rolle.

Für den Bereich Wohnraumsicherung stehen derzeit drei Mitarbeiter mit einer Stundenzahl von 30 Std bzw. 19,5 Std und eine Vollzeitstelle zur Verfügung.